

**14.10.2026 Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Abstufung eines Teilbereichs der Kreisstraße 19,
Kenkhauser Straße im Stadtgebiet der Stadt Wermelskirchen**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Abstufung eines Teilbereichs der Kreisstraße 19, Kenkhauser Straße im Stadtgebiet der Stadt Wermelskirchen

Die Abstufung zur Stadtstraße im Zuge der K 19 Abschnitt 1.1 wird gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Wermelskirchen und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

Von Netzknoten 48 09 024 und Netzknoten 48 09 094 und von Station 0.000 bis Station 0.599 = Gesamtlänge 0.599 km

Die Abstufung im Zuge der Kreisstraße 19 ist erforderlich, da durch den erfolgten Anschluss der K19 an die B51n, die Verkehrsbedeutung für den überörtlichen Verkehr auf dem o.g. Teilstück erheblich zurückgegangen ist. Die Abstufung der Kenkhauser Straße in Wermelskirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und gilt mit Wirkung vom 01. Januar 2027.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Ortsdurchfahrt kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Bergisch Gladbach, den 12.10.2026

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Im Auftrag

Gez. Hegewald